



Gerald Dobernig
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 28.06.2023

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

„Villacher Mobilitätsplanung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mobilitätswende ist mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele die größte Aufgabe für Kärntens Politik. Während viele Bereiche des täglichen Lebens, die einen hohen Ausstoß klimaschädlicher Gase fördern, von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen höherer Ebenen abhängen, zeigt sich gerade im Verkehrsbereich, wie groß der Hebel von Land und Kommunen ist.

Sichtbar wird dies vor allem, wenn die Grundkennzahlen des Verkehrs, wie z.B. der Modal-Split oder die Anzahl der PKWs je 1.000 Einwohner:innen betrachtet werden. Hier ist Kärnten weit abgeschlagen hinter topografisch vergleichbare Bundesländer wie Tirol und Salzburg auf den letzten Plätzen Österreichs zu finden. Besonders betroffen sind in unserem Bundesland dabei die Städte. In keinem anderen Bundesland gibt es in großen Städten so viele Autos und wird so wenig mit Öffis und Rad gefahren, wie in Kärnten.

Neben Einzelmaßnahmen, die in der Politik getroffen werden können, wie den Ausbau von Geh- und Radwegen und des öffentlichen Verkehrs, sind es gerade die Steuerungsinstrumente der Flächenentwicklung, also der Widmungs- und Bebauungsplanung. Diese sind im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ am besten dazu geeignet den Verkehr schon minimieren, bevor er überhaupt erst entsteht. Somit kommt diesen Maßnahmen auf lange Sicht die wesentlich größere Bedeutung zu, als teuren Infrastrukturprojekten, die von der öffentlichen Hand getragen werden müssen.

Es ist daher in vielen Städten und Ländern schon seit Jahren selbstverständlich, dass große

Bauprojekte zwingend mit einer Mobilitätsplanung einhergehen. Diese muss dabei konkretisieren wie die Mobilität der zukünftigen Nutzer:innen und Besucher:innen des Areals organisiert wird. Hierzu sind mindestens die Fragestellungen zu klären wie viele Menschen zu welchen Uhrzeiten mit welchen Verkehrsmitteln an und abreisen, sowie - bei großen Flächen - die Mobilität innerhalb des Projektgebietes funktioniert.

Diese Mobilitätsplanung muss auf jeden Fall mindestens erklären, wie eine zukunftsfähige Mobilität in Einklang mit nationalen und städtischen Mobilitäts- und Klimazielen für die betreffenden Menschen erreicht werden kann.

Analog zu anderen Inhalten der Baueinreichplanung wie bspw. Bauplanung, Statik, Technische Infrastruktur uä, sind diese Konzepte von den Vorhabenträgern selbstständig auszuarbeiten und mit einzureichen. Im Einzelfall können die relevanten Fachabteilungen bei der Anpassung der Mobilitätsplanung an die städtische Mobilitätsplanung unterstützen.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Bebauungspläne, die vom textlichen Bebauungsplan der Stadt Villach abweichen, müssen als Mindestanforderung zukünftig ein von den Abteilungen Mobilität und Verkehrsplanung geprüftes und positives bewertetes Gesamtmobilitätskonzept, das sowohl räumlich, als auch zeitlich den gesamten Projektrahmen umfasst, enthalten. Dieses Konzept ist von den jeweiligen Projektwerbern beizubringen und im Bedarfsfall mit den genannten Abteilungen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Dobernig

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____